

Beschlussvorlage Nr.: 2023/7/050

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe 2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes 2023 und der Bewilligung der Mittel für die örtliche Jugendförderung durch den Freistaat Thüringen - die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe 2023 gemäß Empfehlung.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	19.06.2023	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	17.088 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	15.000 €
HH-Jahr	2023
Überplanmäßige Ausgabe	2.088 €
	(01.45130.76500 = 1.820 €
	01.45150.71830 = 268 €)
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.45120.76300
	01.45130.76500
	01.45150.71830

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch das Landesverwaltungsamt stehen die erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Laut aktuell gültiger Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis können freie und kommunale Träger Fördermittel für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung beantragen.

Dabei richtet sich die Zuschusshöhe nach Art und Dauer der Maßnahme. Bei Ferienspielen, eintägigen Fahrten und Angeboten ohne Übernachtung beträgt der Kreiszuschuss 3,00 € pro Tag und Teilnehmer/Betreuer; bei Angeboten mit Übernachtung 6,00 € pro Tag und Teilnehmer/Betreuer.

Der Verwaltung liegen elf Anträge mit einem Gesamtantragsvolumen von 17.088 € vor. Alle beantragten Summen sind förderfähig und werden zur Bewilligung empfohlen.

Sondershausen, den 19.06.2023

Ausgefertigt am: 20.06.2023

Hochwind-Schneider
Landrätin